



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

07.Juli 2006	Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich. Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50	Jahrgang 61/Nr. 8
--------------	--	-------------------

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2006**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zeckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe für das Haushaltsjahr 2006**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab
- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.680.000 €
- und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.573.000 €
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt; er schließt ab
- im Erfolgsplan für das Kreiskrankenhaus Aichach
in den Erträgen mit 12.209.200 €
und in den Aufwendungen mit 13.936.300 €
- im Erfolgsplan für das Kreiskrankenhaus Friedberg
in den Erträgen mit 19.335.100 €
und in den Aufwendungen mit 20.057.500 €
- im Vermögensplan für das Kreiskrankenhaus Aichach
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.290.300 €

und im Vermögensplan für das Kreiskrankenhaus Friedberg
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.782.800 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2006 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 9.559.000 €
und in den Aufwendungen mit 9.946.800 €

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 480.985 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 484.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg wird auf 514.800 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 28.687.600 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg wird auf 6.859.000 € festgesetzt.

- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 034, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 38.455.742,67 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Aichach, 04. Juli 2006
Landkreis Aichach-Friedberg

Christian Knauer
Landrat

Grundsteuer A	944.203 €
Grundsteuer B	8.268.210 €
Gewerbsteuer	20.831.146 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.744.573 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>2.364.677 €</u>
Steuerkraft	68.152.809 €
80 v. H. der Gemeindefürsorgeleistungen 2005	<u>7.250.608 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	75.403.417 €

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (Landkreise Aichach-Friedberg, Dachau und Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 51,00 v. H. festgesetzt.

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

2.424.125,00 €

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

732.525,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2006 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Aichach, 04. Juli 2006

Christian Knauer
Landrat

§ 6

Weitere Feststellungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

- II. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 29. Juni 2006, Geschäftszeichen 12-1512.2/1 die in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2006 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO in der Zeit vom 10. Juli bis 20. Juli 2006 im Landratsamt

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Adelburggruppe

Sielenbach, den 23.06.2006
Erwin Osterhuber
Erster Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe in 86316 Friedberg, Herrgottsruhstr. 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 26 Abs. 1 Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung:

§ 1

1) § 9 a Abs. 2 – Grundgebühr – erhält folgende Fassung:

2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	5 m ³ /h	12,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	12,80 €/Jahr
bis	20 m ³ /h	17,90 €/Jahr
bis	80 m ³ /h	265,90 €/Jahr
bis	100 m ³ /h	322,10 €/Jahr

§ 2

Die Satzung tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

Friedberg, 30.05.2006

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Adelburggruppe
gez.
Erwin Osterhuber
1. Verbandsvorsitzender
